

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 31. Oktober 1932.

An die Kirchenvorstände

1. Der Kirchenrat hat in seiner Sitzung vom 6. Oktober 1932 beschlossen, den in der Dienstaufwandsentschädigung der Pastoren von 600 *RM* jährlich enthaltenen Anteil für Beheizung des Amtszimmers auf jährlich 100 *RM* festzusetzen.

Es sind daher zu ändern in den Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung des Kirchenrats, betreffend Aufbringung der Heizkosten für Dienstwohnungen der Pastoren vom 2. Juni 1932 — G. B. M. 1932 Seite 52 — zu § 2 Ziffer 1a, die Zahl 160 *RM* in 100 *RM* und in den den Kirchenvorständen übersandten Formularen für die Abrechnung über die Heizungskosten die vom Kirchenrat in Spalte 5 eingesezten 160 *RM* ebenfalls in 100 *RM*. Der in Spalte 8 erscheinende Normalverbrauch erhöht sich dann entsprechend.

Denjenigen Pastoren, deren Amtszimmer durch eine Sammelheizung beheizt wird, wird die Dienstaufwandsentschädigung mit Wirkung vom 1. November 1932 um 100 *RM* jährlich gekürzt.

2. Der Kirchenrat ersucht um umgehende Äußerung auf die Anfrage in den G. B. M. vom 30. Juni 1932 Seite 55, betreffend die Abschlußpreise für die Beschaffung des Heizmaterials.

An die Kirchenvorstände

An die Pfarrämter

1. Gewarnt wird vor einem angeblichen Tischlermeister Schülke, Falkenried 27, der sich erbietet, Tischler-, Polster- und Tapezierarbeiten zu übernehmen, sich Vorschüsse auf die Aufträge geben läßt und daraufhin verschwindet. Ermittlungen haben ergeben, daß Name und Anschrift vorgetäuscht sind.

2. Neue Anschrift: Pastor Lic. Hunzinger, Hamburg 5, Koppel 11, Tel. 24 02 68.

Der Kirchenrat

Der Senior

